

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)

BMK – IV/IVVS3 (Rechtsbereich Bundesstraßen)
ivvs3@bmk.gv.at

Mag. Marina Gschliffner
Sachbearbeiter/in

marina.gschliffner@bmk.gv.at

+43 (1) 71162 655421

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

An
Ilt. Begutachtungsverteiler extern

Geschäftszahl: 2022-0.222.100

Wien, am 22. April 2022

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 und das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geändert werden; Aussendung zur Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 und das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Vorblatt und WFA und Textgegenüberstellung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum

24. Mai 2022.

Es wird ersucht, Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse ivvs3@bmk.gv.at zu senden. Sollte bis zum oben angeführten Termin eine do. Stellungnahme nicht einlangen, darf angenommen werden, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung. Es wird auf die Bestimmung des Art. 6 Abs. 1 Z 1 dieser Vereinbarung hingewiesen. Demnach sind rechtsetzende Maßnahmen in Umsetzung zwingender Vorschriften des Gemeinschaftsrechts vom Geltungsbereich der Vereinbarung ausgenommen. Über die verpflichtende Umsetzung solcher Vorschriften hinausgehende Maßnahmen unterliegen der Vereinbarung (Art. 6 Abs. 2).

GZ. 2022-0.222.100

Weiters wird ersucht, die allenfalls abgegebene Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hievon Mitteilung zu machen.

Für die Bundesministerin:

Mag. Hubert Keyl